

Rundschreiben 1/ 2024

Betreuung durch HessenForst

Die jährlichen Beförsterungskosten im Privatwald nach den Richtsätzen 1 und 2 werden auf einen Höchstbetrag des maximalen Kostenbeitrages im Kommunalwald in Höhe von 62,47 €/ha für 2023 gedeckelt. Die Berechnung erfolgt automatisch im Zuge der Rechnungsstellung zum Richtsatz 2 durch HessenForst, ggf. mit einer Rückerstattung. Die betroffenen Betriebe müssen nichts weiter unternehmen.

Personelle Situation im Forstamt Hofbieber

In Kürze stehen wieder einige personelle Wechsel im Forstamt Hofbieber an. Waldemar Schmidt wird die Rhön aus privaten Gründen Anfang Februar verlassen. Bis die Stelle im Sommer neu besetzt werden kann, wird eine Vertretung im Forstamt organisiert, um dringende Anliegen und die laufenden Holzerntearbeiten zu betreuen. Über die übrigen Wechsel wird das Forstamt die betroffenen Waldbesitzenden informieren, sobald diese feststehen. Nähere Informationen erhalten Sie am Forstamt Hofbieber (06657/96320).

Forstliche Förderung (ohne KLAHAM)

Auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes ist das Regierungspräsidium verpflichtet, die Beantragung von forstlichen Fördermaßnahmen im Jahr 2023 auf eine Online-Antragstellung umzustellen. Die Online-Antragstellung ist über das Agrarportal der WIBank möglich: <https://agrarportal-hessen.de/portal/agrar/pages/public/login/login.xhtml>

Weitere Informationen und eine Anleitung zur Registrierung finden Sie unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung>.

Bitte beschäftigen Sie sich rechtzeitig mit dem neuen Förderprogramm. Eine Fristverlängerung oder eine Antragstellung in Papierform ist nicht mehr möglich.

Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten (Bautzener Urteil)

Über den Waldbesitzerverband wurden die Waldbesitzenden bereits informiert, dass vor der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in FFH- und Vogelschutzgebieten ab sofort eine naturschutzfachliche Erheblichkeitsabschätzung zu erfolgen hat. Hintergrund ist, dass forstwirtschaftliche Maßnahmen nicht zu einer negativen Beeinträchtigung der jeweiligen Erhaltungsziele in den Schutzgebieten führen dürfen. Für betreute Waldbesitzende wird diese Erheblichkeitsabschätzung durch die jeweilige Revierleitung vorgenommen und dokumentiert. Wichtig ist, dass Sie die Revierleitungen auch über Maßnahmen informieren, die Sie eigenverantwortlich umsetzen wollen. Nicht vom Forstamt betreute Waldbesitzende müssen das eigenverantwortlich übernehmen. Sollten geplante Maßnahmen nicht mit den Schutzziele im Einklang stehen sind sie in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde entsprechend anzupassen. Die Obere Naturschutzbehörde entscheidet dann auch über einen möglichen finanziellen Ausgleich.

Klimaangepasstes Waldmanagement

Waldbesitzende, die am Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement (kurz KLAHAM) teilnehmen, melden dies bitte Frau Möglich und dem jeweils zuständigen Revierleiter. Nur so hat das Forstamt auch die Möglichkeit, die Habitatbäume zu markieren und die notwendigen Dokumentationen für betreute Waldbesitzende vorzunehmen.

Pflanzenbestellungen für den Kommunal- und Privatwald

Die deutschlandweit anhaltend große Nachfrage führt immer häufiger zu schlechten oder ausbleibenden Angeboten kleinerer Pflanzenmengen. Zudem gibt es allgemein Lieferengpässe bei verschiedenen Baumarten und Sortimenten. Durch die längere Vegetationszeit sind die Pflanzen im Herbst erst recht spät verholzt und können zum Teil erst ausgeliefert werden, wenn es in der Rhön schon zu kalt zum Pflanzen ist. Das Forstamt koordiniert die Beschaffung, Lieferungen und übernimmt auch die Pflanzen für betreute Waldbesitzer. Bei mangelhafter Qualität oder fehlender Zertifizierung werden diese nicht übernommen und zurückgewiesen. In Summe der genannten Faktoren kommt es immer wieder zur Verschiebung von Lieferterminen oder zu ausbleibender Lieferung für einzelne Waldbesitzer oder Sortimente. Wenn die Qualität nicht passt ist es besser nicht zu pflanzen, als falsch zu pflanzen. Dafür bittet das Forstamt um Verständnis. Die Pflanzenbeschaffung ist übrigens Bestandteil des Richtsatzes 2 und wird vom Forstamt für

die betreuten Waldbesitzer übernommen, die auch die Holzernte in Zusammenarbeit mit der Revierleitung organisieren.

Waldschutz

In 2023 war im Forstamt Hofbieber das höchste Käferholzaufkommen der letzten Jahre zu verzeichnen. Es ist zu erwarten, dass sich das Kalamitätsgeschehen ab April weiter fortsetzt. Gleichwohl ist es ratsam altes Käferholz mit noch fest anhaftender Rinde sowie frische Windwürfe oder Schneebrüche bis Mitte April aufzuarbeiten und abzufahren. Bei Unternehmereinsätzen sollte das Holz in Absprache mit den Revierleitungen mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden, auch wenn das zusätzliche Kosten verursacht.

Verkehrssicherung

In diesem Jahr erfolgen die Verkehrssicherungskontrollen durch HessenForst entlang von Straßen und Kontrollobjekten im belaubten Zustand. Über etwaige Gefahren werden die Waldbesitzenden durch die Revierleitungen schriftlich informiert. Diese sollten dann schnellstmöglich beseitigt werden.

Holzeinschlag 2024

Bitte sprechen Sie Ihre Vorhaben und Ideen rechtzeitig mit den zuständigen Revierleitungen ab, damit die Holzmengen wertschöpfend vermarktet werden können. Auch für die Organisation der Unternehmereinsätze ist eine frühzeitige Abstimmung – gern direkt nach den Sommerferien – und eine Bündelung auf FBV- und Revierebene geboten. In Absprache mit der FWV Osthessen und dem Forstamt werden dann Unternehmer für den Einschlag geworben und möglichst revierweise gebündelt.

Aktuelle Informationen zum Holzmarkt (Einschätzung von Herrn Ziegler, FWV Osthessen)

Aufgrund der seit zwei Monaten anhaltenden durchweg sehr nassen Witterung sind die Waldläger der Sägeindustrie nahezu leer. Ein geregelter Holzeinschlag findet regional zwar statt, die Hölzer können jedoch nur mit hohem Aufwand und den damit verbundenen erheblichen Schäden an die Wege gerückt werden. Der positive Nebeneffekt dieser Situation ist, dass sich in den Käferregionen die Fortschreitung der Kalamität verlangsamt bzw. regional auch aussetzt.

Durch die witterungsbedingte Verknappung ist die Nachfrage nach nahezu allen Sortimenten und Holzarten weiter gestiegen. Nachdem bereits im November und Dezember die Nachfrage nach sägefähigem Fichtenholz eine deutliche Belebung erfuhr, zieht nun auch langsam die Nachfrage für die Holzart Kiefer nach. Fichte und Kiefer erleben zum I. Quartal 2024 wieder eine deutliche Preissteigerung gegenüber dem Herbst 2023.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungssituation in den nächsten Wochen nur wenig entspannt. Somit dürften die derzeitigen guten Erlöse für sägefähiges Nadelholz bis zum Ende des II. Quartales bestehen bleiben.

Dies gilt auch für die Bereiche der osthessischen Waldbesitzer. Für die mit der Vermarktung des Holzes betraute FWV Osthessen bedeutet das aber auch, dass man derzeit nicht die vertraglich fixierten Mengen an die Sägeindustrie weitergeben kann.

Die positive Erlösentwicklung beim Nadelholz begründet sich durch reine Versorgungsengpässe und leider nicht durch eine besser werdende wirtschaftliche Situation der Betriebe. Der Markt für Rundholz scheint derzeit vollständig abgekoppelt vom Schnitt- bzw. Bauholzmarkt.

Fürs Laubholz und insbesondere die Buche ist der erhoffte Nachfragenanstieg ausgeblieben. Die Versorgung der Werke besteht derzeit noch aus einem Überhang eingelagerten Holzes aus dem Vorjahr. Frisches Holz, was auch noch mit Frühlieferprämien versehen war, konnte nur bedingt bereitgestellt werden. Es ist zu befürchten dass Mengen, die aufgrund der Witterung deutlich zu spät bereitgestellt werden, abgelehnt werden und dann schwer vermarktbare sind.